



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 350
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
350.13-8146-293/11-SON
vom 04.12.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
300.24-8316

Datum
05.02.2013

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Neubau 110-kV-Bahnstromleitung Süd“ im Landkreis Sonneberg für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 8.1 – ICE-Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt (Beschluss-Nr.: PLA 01/287/2013)

Mit Schreiben vom 04.12.2012 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des ROV zum o.g. Bahninfrastrukturvorhaben mit Termin zur Stellungnahme bis zum 29.01.2013.

Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis 07.02.2013 wurde beantragt.

Da der Planfeststellungsbeschluss für die „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ seit 2005 nicht mehr bestandskräftig ist, die Notwendigkeit zur vollständigen Herstellung der Bahnstromversorgung für die ICE-Neubaustrecke Ebensfeld - Erfurt aber weiter besteht, hat der Vorhabenträger (Deutsche Bahn) erneut die Planfeststellung für eine optimierte Trassenführung dieser Bahnstromleitung beantragt.

Gegenüber der Anhörungsbehörde zum Planfeststellungsverfahren (Thüringer Landesverwaltungsamt Ref. 540) hat die obere Landesplanungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 350) mitgeteilt, dass die aufgrund der veränderten Trassenführung der Bahnstromleitung notwendige raumordnerische Prüfung durch ein vereinfachtes ROV gemäß § 23 Thüringer Landesplanungsgesetz vom 15.05.2007 (GVBl. S. 45), geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 489) ¹ erfolgen soll.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben das bezeichnete Infrastrukturvorhaben auf Grundlage der übergebenen Planunterlagen zum Raumordnungsverfahren / Planfeststellungsverfahren mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

¹ § 10 Absatz 6 im seit 22.12.2012 gültigen novellierten Thüringer Landesplanungsgesetz (GVBl. S.450)

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

Gemäß dem seit 09.05.2011 gültigen Regionalplan Südwestthüringen sind vom o.g. Vorhaben folgende entgegenstehende Ziele der Raumordnung betroffen:

- **Z 4-4 – Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-137, LB-138, LB-141, LB-144,**
- **Z 4-1 – Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-112, FS-113, FS-116, FS-117,**
- **Z 4-2 – Vorranggebiet Hochwasserschutz HW 2 Steinach/Föritz,**
- **Z 4-3 – Standortsicherung Hochwasser-Rückhaltebecken Röden.**

Gleichzeitig wird im Regionalplan Südwestthüringen die Erforderlichkeit der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ festgestellt (vgl. 3.1.1 Funktionales Schienennetz – Europäisch bedeutsame Schienenverbindungen).

Ob eine Abweichung von den o.g. Zielen der Raumordnung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar und damit die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung herstellbar ist, kann nur im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens abschließend geprüft werden.

Begründung / Erläuterung:

Verschiedene Ziele der Raumordnung des Regionalplanes Südwestthüringen sind von den räumlichen Wirkungen des Vorhabens „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ betroffen. Dieser Sachverhalt bedeutet, dass der Träger der Regionalplanung im Rahmen des ROV's formal nicht die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung feststellen kann.

Der Neubau der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ ist jedoch zur Sicherung der Bahnstromversorgung der ICE-Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt unverzichtbar. Daher hat die obere Landesplanungsbehörde den Vorhabenträger darüber informiert, dass die genannten Zielkonflikte die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich machen und dieses mit dem laufenden ROV verbunden werden kann. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll und verfahrensdienlich, da damit kein weiterer Zeitverlust entsteht. Seitens des Vorhabenträgers wurde diesem Verfahrenserfordernis mit dem notwendigen Antrag auf Zielabweichung entsprochen, worauf die obere Landesplanungsbehörde das Zielabweichungsverfahren i.V.m. dem ROV eingeleitet hat. Auch hierzu hat die RPG Südwestthüringen eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Als maßgebliche Gründe für eine erneute raumordnerische Prüfung des Infrastrukturvorhabens „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ sind sowohl das Außerkrafttreten des Regionalen Raumordnungsplanes Südthüringen vom Stand 1999, in welchem das Vorhaben als Ziel der Raumordnung festgelegt war, als auch das Auslaufen des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2005 anzuführen.

Im Zuge der Fortschreibung bzw. Änderung zum Regionalplan Südwestthüringen erfolgte auf Nachfrage des Trägers der Regionalplanung bei der Deutschen Bahn im Jahr 2007 die Mitteilung, dass nach Auslaufen des Planfeststellungsbeschlusses im Dezember 2005 eine alternative Lösung mit dezentraler Versorgung aus dem Netz des Regionalen Energieversorgers bestellt ist. Aufgrund dieser neuen planungsrechtlichen Situation wurde von einer weiteren Darstellung der Trasse in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes abgesehen.

Im Zuge des weiteren Regionalplanänderungsverfahrens wurde mit Schreiben der Deutschen Bahn vom 27.11.2008 mitgeteilt, dass die Planungen zur Optimierung der „110-kV-Bahnstromleitungstrasse Süd“ doch wieder aufgenommen wurden und die Trasse im Regionalplan Südwestthüringen eingestellt werden soll. Die dabei übergebenen Übersichtspläne enthielten gegenüber der ehemals planfestgestellten Bahnstromleitung keinen veränderten Trassenverlauf.

Während des gesamten Zeitraums des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in 2007, 2008 und 2009) wurden seitens der Deutschen Bahn keine, den aktuellen Unterlagen zum Raumordnungsverfahren entsprechenden Trassenverläufe für die „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ der RPG Südwestthüringen übergeben.

Aufgrund der fehlenden raumordnerischen Beurteilungsfähigkeit (veränderte Sachlage gegenüber der planungsrechtlichen Situation zum Zeitpunkt der raumordnerischen Prüfung 1993, z. B. Natura-2000-Gebiete, weitere raumgreifende wasserwirtschaftliche Planungen, Artenschutz usw.) war eine regionalplanerische Bestimmung der Trasse und eine entsprechende kartographische Darstellung in der Raumnutzungskarte des Regionalplans nicht möglich. In den Regionalplan Südwestthüringen wurde aber ein Hinweis hinsichtlich der Bedeutung und der Notwendigkeit der ICE-Trasse einschließlich der dafür erforderlichen technischen Infrastruktur wie z. B. der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ aufgenommen. Zusätzlich enthält der Regionalplan Südwestthüringen den Grundsatz G 3-21 als raumordnerischen Bewertungsmaßstab bei der räumlichen Einordnung oberirdischer Leitungsstrassen.

Die aktuell vorliegende optimierte Trasse der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ weist eine Trassenlänge von ca. 23 km auf und ist damit gegenüber der ehemals planfestgestellten Trasse um 2 km kürzer. Von diesen ca. 23 km Trasse verlaufen ca. 20,8 km auf dem Gebiet Thüringens im Landkreis Sonneberg².

Durch die Trassenführung sind folgende, im Regionalplan Südwestthüringen festgelegte Ziele und Grundsätze der Raumordnung in einer Länge von ... betroffen:

→ Z 4-4 – Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-137, LB-138, LB-141 und LB-144	ca. 4,8 km,
→ Z 4-1 – Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-112, FS-113, FS-116 und FS-117	ca. 4,9 km,
→ Z 4-2 – Vorranggebiet Hochwasserschutz HW 2 – Steinach/Föritz	ca. 0,12 km,
→ Z 4-3 – Standortsicherung Hochwasser-Rückhaltebecken Röden	ca. 0,8 km,
→ G 4-14 Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung	ca. 1,8 km,
→ G 4-7 – Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung	ca. 2,3 km,
→ G 4-9 – Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz	ca. 2 km.

Da die Errichtung und der Betrieb der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ eine raumbedeutsame Nutzung darstellt, welche formal nicht mit den in den genannten Vorranggebieten zulässigen Vorrangnutzungen vereinbar ist, bedarf es der Einzelfallprüfung im Hinblick auf eine mögliche Abweichung von den im Regionalplan Südwestthüringen festgelegten Zielen der Raumordnung. Diese Einzelfallprüfung erfolgt im Zielabweichungsverfahren.

Auch die aus den genannten Grundsätzen der Raumordnung resultierenden Erfordernisse sind hinreichend planerisch zu berücksichtigen.

Ausgehend von den in den vorgelegten Planungsunterlagen getroffenen Aussagen bleibt zunächst festzuhalten, dass die gesamtäumlichen Auswirkungen des optimierten Trassenverlaufes auf die freiräumlichen Funktionen und Nutzungen mit denen der ehemals planfestgestellten Trasse im Wesentlichen vergleichbar sind. Positiv zu werten ist die Reduzierung der Trassenlänge um 2 km.

Die für das weitere raumordnerische Bewertungsverfahren dieses Infrastrukturvorhabens relevanten Aussagen der RPG Südwestthüringen sind der Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren zu entnehmen. Ohne dieser im Detail vorzugreifen, ist nach eingehender Prüfung der vorliegenden Planunterlagen nebst Umweltverträglichkeitsprüfung Folgendes festzustellen:

² Davon liegen laut Raumnutzungskarte des Regionalplanes Südwestthüringen ca. 3 km der Trasse in „von der Genehmigung ausgenommenen Teilräumen“.

Hinsichtlich der optimierten Trassenführung der „110-kV-Bahnstromleitung Süd“ bestehen keine grundsätzlichen Unvereinbarkeiten mit den eingangs genannten Zielen der Raumordnung des Regionalplanes Südwestthüringen, die eine Erteilung des Einvernehmens durch den Träger der Regionalplanung im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens ausschließen.

gez.

Heimrich

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat